



Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans 2023/2024 der Stadt Husum gem. 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Der Entwurf des Lärmaktionsplans 2023/2024 der Stadt Husum liegt in der Zeit

vom 29.04. bis zum 31.05.2024

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG gegenüber der Zimmer 305-307, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

Mo.-Fr.	8:30-12:00 Uhr
Do.	8.30-12:00 Uhr, 13:00-16:00 Uhr
1. Do. im Monat	8:30-12:00 Uhr, 13:00-18:00 Uhr

öffentlich aus.

Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Planungsabteilung der Stadt Husum, Tel. 04841 666-6205 oder 666-6201 oder per E-Mail bauleitplanung@husum.de auch andere Zeiten vereinbart werden.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter der Adresse

<http://www.husum.org/Rathaus-Politik/Stadtentwicklung/Laermminderungsplanung> eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der oben genannten Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@husum.de gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 47d BImSchG und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BImSchG (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Husum, 18.04.2024
gez. Martin Kindl

Diese Bekanntmachung ist am 25.04.2024 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.

